



**Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Marktes
Schwarzenfeld
(1. Änderung)
vom 18.08.2022**

Aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz erlässt der Markt Schwarzenfeld folgende Satzung:

**§ 1
Änderungsinhalt**

Die Friedhofsgebührensatzung vom 12.10.2017 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Mit der Bestattungsgebühr abgegolten sind:

- Bei Sargbestattungen: Das Ausheben und Ausgrünen des Grabes, der Transport der Kränze zum Grab, das Schließen des Grabes, der Abtransport überschüssigen Erdaushubes mit Lagerung am Friedhof und die Dienstleistungen der Verwaltung.
- Bei Urnenbestattungen: Das Öffnen und Schließen des Urnenerdgrabes/der Urnennische/-wand bzw. Urnenschacht das Verbringen der Urne vom Leichenhaus zur Grabstelle einschließlich der Beisetzung und die Dienstleistungen der Verwaltung.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenfeld, 18.08.2022

Markt Schwarzenfeld

Peter Neumeier
1. Bürgermeister